

Manfred Bärenfänger

475 Jahre Bekenntnistaufe:

(Ist die Erwachsenentaufe immer noch aktuell?)¹

Beim Gespräch am Familientisch behauptete unsere jüngste Tochter, sie war damals wohl 11 Jahre alt: „Ich gehöre auch zur Gemeinde; ich bin die Tochter vom Pastor!“ Als die älteren Geschwister sie belehrten, sie sei ja noch nicht getauft und auch zu jung dazu, erklärte sie: „Darauf kommt es gar nicht an! Papa hat aber gepredigt, der Glaube genügt!“ Sie wurde mit fast zwölf Jahren getauft und steht auch heute noch dazu!

Damit sind wir bei der Frage dieses Nachmittages: „Ist die Bekenntnistaufe noch aktuell?“ Ich bin eingeladen worden, hier als Pastor mit mehr als vierzigjähriger Erfahrung zu sprechen, auf Fragen hinzuweisen, auf die wir bei der Diskussion um die Taufe stoßen. Geht es überhaupt ohne Bekenntnis bei der Taufe? Es ist nicht ohne Grund, dass die „pädobaptistischen“ Kirchen in Konfirmation oder Firmung ein nachträgliches Glaubensbekenntnis einfordern. Immerhin ist beachtlich, dass heute wohl die Mehrzahl der Freikirchen und der neu entstehenden Gemeinschaften die Glaubens- oder Bekenntnistaufe übt. Dabei stellen wir fest, es geht um mehr als nur „die Bekenntnistaufe“!

Wir sind hier, um der 475. Wiederkehr der Zürcher Taufe von Jörg Blaurock durch Konrad Grebel zu gedenken. Bedenkenswert ist dieses Ereignis in der Tat. Es vermehrte die durch die Reformation ausgelöste Kirchenspaltung. Diese Taufe brachte einen Stein ins Rollen, löste eine Lawine von Fragen und Problemen aus, und diese Lawine rollt bis heute.

„Eifriger als Zwingli“² wollten die Männer in der Zürcher Neustadtgasse die Bibel ernst nehmen. Nur wer zuerst seinen persönlichen Glauben an den Erlöser Jesus Christus bekannt habe, dürfe getauft werden. Darum flehte Jörg Blaurock, der frühere Mönch, den Ratsherrnsohn Konrad Grebel an und bat „um Gottes willen, dass er ihn taufen möge mit der rechten christlichen Taufe auf seinen Glauben und seine Erkenntnis.“ Und der „Laie“ Grebel taufte den ehemaligen Priester, und der taufte Grebel und die übrigen Anwesenden.

¹ Leicht erweitertes Referat nach vorgegebenem Thema auf der Mennonitischen Europäischen Regionalkonferenz MERK, „Gottes weiter Raum“, Ludwigshafen, 1.–4. Juni 2000 in der Veranstaltung des Mennonitischen Geschichtsvereins am 2.6. zum 475. Jahrestag der Zürcher Taufe.

² Titel einer Heidelberger Habilitationsschrift von PD. Dr. Andrea Strübind, München 1998.

Nach langen Gesprächen waren sie zu dem Ergebnis gekommen, das gut 400 Jahre später Karl Barth mit scharfen Worten ausdrückte: die Kindertaufe sei eine „nicht rechte, nicht im Gehorsam, nicht ordnungsmäßig vollzogene und dadurch notwendig verdunkelte Taufe.“³ Nur kamen sie zu einem anderen Schluss als er. Während Barth einerseits fragt, „wie lange sie [die Kirche] sich wohl noch durch eine nach dieser Seite willkürlichen Taufpraxis der Verursachung dieser Wunde schuldig machen will“, behauptet er andererseits, sie sei eine „wahre, wirkliche und wirksame Taufe. Sie muss und darf nicht wiederholt werden.“

Ist eine Taufkorrektur möglich?

Wie soll aber eine „nicht ordnungsgemäß vollzogene Taufe“ zu einer „rechten christlichen Taufe“ werden? Einem Weg hatten die Zürcher Behörden einen Riegel vorgeschoben, dem Taufaufschub Neugeborener. Zwangskindertauen kamen in Deutschland noch bis in Bismarcks Zeiten vor!

Die Männer um Konrad Grebel fingen also neu an. „Wiederholten“ sie die Taufe, was Barth verurteilte? Wiederholen kann man nur Gleiches. Dann wäre die „neue“ Taufe ebenso „nicht ordnungsgemäß vollzogen“!

Der baptistische Kirchengeschichtler August Rauschenbusch (1816–1899) bedauerte, dass der Grebelkreis nicht über die Taufform nachgedacht habe und durch Begießen, vermutlich aus einer Schüssel, taufte. Rauschenbusch bemängelte außerdem, es „unterblieb die Befragung und Prüfung, ob der die Taufe Begehrende wirklich Herzensglaube und Buße habe, sowie die Abstimmung der Gemeinde darüber. Somit hafteten gleich von Anfang an drei große Mängel an dieser ganzen Bewegung.“⁴ Für August Rauschenbusch war eine – bis heute bewährte – baptistische Gepflogenheit zu einer kanonischen Ordnung geworden!

Wie einfach machte es sich doch der Apostel Paulus! Als er auf die Frage „Worauf seid ihr denn getauft“ (Act 19,3) eine unbefriedigende Antwort bekam, taufte er die getauften Johannesjünger. Das hat er offenbar tatsächlich getan. Die exegetischen Kapriolen von Zwingli, Barth

³ Karl Barth, Die Kirchliche Lehre von der Taufe, Theologische Existenz, Neue Folge 4, Chr. Kaiser Verlag München 1947, S. 28 f.

⁴ A. Rauschenbusch, Die Entstehung der Kindertaufe im dritten Jahrhundert n.Chr. und die Wiedereinführung der biblischen Taufe im siebzehnten Jahrhundert n.Chr. der Kirchen- und Weltgeschichte gemäß dargelegt von A. Rauschenbusch, früher Professor am Prediger-Seminar der Baptisten zu Rochester in Nord-Amerika. Zweite sehr vermehrte Aufl., Hamburg. Baptistische Verlagsbuchhandlung von J.G. Oncken-Nachfolger (GmbH) 1898, S. 97 f.

Sohn und Vater (Markus und Karl) überzeugen nicht!⁵ Aber trösten wir uns: Paulus kannte die *Confessio Augustana* noch nicht! Machen wir uns aber bitte auch klar, dass es gar nicht so leicht ist, das paulinische „*katá tás graphás*“ (nach den Schriften, 1. Kor 15,3 f.) oder das reformatorische „*sola scriptura*“ durchzuhalten, wenn es ins Einzelne geht! Wir sind alle in Vorverständnissen gefangen!

Kommen wir zurück zur Zürcher Taufe! Bei zwei Punkten der Bitte Blaurocks hake ich ein. Blaurock wollte getauft werden mit der „rechten christlichen Taufe“ auf „seinen Glauben und seine Erkenntnis“. Das sind sicher nicht Blaurocks Worte, sondern die Caspar Braitmichels, der ca. 40 Jahre später, nachdem eine ganze Generation Taufgesinnter darüber nachgedacht hat, das Ereignis nach seiner Vorstellung beschrieben hat.⁶

Sicher ist das die Überzeugung jeder taufenden Gemeinde oder Kirche, jeden Täufers und Täuflings, eine „rechte christliche Taufe“ zu vollziehen. Wenn Zweifel daran aufkommen, liegt es am Vorverständnis oder einer gewandelten Erkenntnis. Der Taufbefehl lautet einfach: „Taufet sie!“ – die Gläubig gewordenen! Wie die Taufe erfolgte, wird kaum beschrieben. Philippus und der äthiopische Eunuch stiegen beide ins Wasser (Act 8, 39). Das Weitere kann man nur aus dem Wort „baptizein“ erschließen. Es bedeutet „ein- oder untertauchen“, allenfalls ein allerdings kräftiges Begießen. Immerhin kannte die Synagoge Tauchbäder, wie in Worms noch zu besichtigen. Die *Didaché*, die nachapostolische sogenannte „Zwölfapostellehre“, lässt, wenn weder fließendes noch „anderes“ Wasser vorhanden ist, auch das Begießen zu (VII,2). Darin hat Karl Barth recht: „Im neutestamentlichen Bereich wird man nicht zur Taufe gebracht, sondern man kommt zur Taufe.“⁷

Immerhin war Konrad Grebel, der erste Täufer, nicht auf eine Taufform festgelegt. Im Frühjahr 1525 taufte er Wolfgang Uolimann durch Untertauchen im Rhein. Der allerdings hatte zuvor in einem Bibelkreis ausgiebig über Röm 6, das Begrabenwerden in der Taufe, nachgedacht. Offenbar war das aber eine Ausnahme.

⁵ Markus Barth, Die Taufe ein Sakrament? Ein exegetischer Beitrag zum Gespräch über die kirchliche Taufe. Ev. Verlag Zollikon-Zürich 1951, S. 165 ff. Karl Barth, Die Kirchliche Dogmatik. IV. Band, Die Lehre von der Versöhnung, IV. Teil (Fragment) Das Christliche Leben (Fragment) Die Taufe als Begründung des christlichen Lebens. EVZ-Verlag Zürich 1967, S. 68 (zur Problematik Kindertaufe: S. 208). Zu Zwingli: Mira Bauwgartner, Die Täufer und Zwingli. Eine Dokumentation. Theologischer Verlag Zürich 1993, S. 295 ff.

⁶ M. Baumgartner, aaO. S. 96 (aus dem Hutterischen Geschichtsbuch) s.a. Matthias H. Rauert, Die „Brüder-Schreiber“ in Mähren, in: Mennonitische Geschichtsblätter, 56. (1999), S. 103-138. Hier: III. Caspar Braitmichel, Das „Geschicht Búech Vnserer Gemáin“, die Gemeindechronik der hutterischen Brüder (S. 108 f.).

⁷ Karl Barth, Die Kirchliche Lehre von der Taufe, S. 30.

Einfacher machte es sich Hans Hut, der Müntzerschüler und Pioniermissionar Österreichs. Er zeichnete mit Wasser einfach ein Kreuz auf die Stirn das Gewonnenen. Immerhin konnte er sich dabei auf die Bibel berufen. Hes 9.4 und 6 ist von einem T oder Thau die Rede, das als Bundeszeichen auf die Stirn der Menschen gezeichnet werden soll. Ein evangelischer Pfarrer erzählte mir, sein Vater, ebenfalls Pfarrer, hätte auch so die Kinder getauft. Mit weniger Wasser geht es nicht! Ist das überhaupt eine Taufe? Kann man Hans Hut deshalb der „Wiedertaufe“ bezichtigen?

Der baptistische Anfang

John Smyth, den man je nach „Glaube und Erkenntnis“ als ersten Baptisten bezeichnet, taufte 1609 sich selbst. Der frühere anglikanische Priester und spätere Arzt floh mit einer Gruppe Gleichgesinnter von England nach Amsterdam. Im Backhaus für Schiffszwieback des Jan Munter zwischen Amstel und Rembrandtsplein fanden sie eine Unterkunft, in der sie ein reiches Gemeindeleben entfalteten. Sie kamen zu der Überzeugung, dass die Anglikanische Kirche nicht die Gemeinde Jesu sei. Sie verneinten alle Taufen und Weihen und bezeichneten sich als „bekehrte Antichristen“, die neu anfangen. Wer sollte sie aber taufen? Einfach, würden wir heute sagen. Ihr Hausherr Jan Munter gehörte zu den Waterländer Doopsgezinden. Nun gibt es da aber wieder das leidige Wort „Erkenntnis“! Die Doopsgezinden legten Wert auf ordinierte Älteste, die durch ordinierte Älteste ordiniert worden waren. Diese Sukzessionstheologie hinderte die englischen Flüchtlinge als „gebrannte Kinder“, die Waterländer um die Taufe zu bitten.

Als es 1612 zu einer Spaltung kam, trennte sich sein Freund Thomas Helwys von Smyth, zog nach England zurück und gründete dort die General Baptists, die aber auch durch Begießen tauften. Der Kreis um John Smyth suchte dann doch den Anschluss an die Waterländer. Die Aufnahme erfolgte aber erst nach langen Beratungen, als John Smyth, der „Stein des Anstoßes“, gestorben war.

In nobler Brüderlichkeit ist John Snyth als „Lehrer“ der „englischen“ Gruppe aber in der Aufstellung der früheren „Lehrer“ im Flur der Amsterdamer Singelkerk der Doopsgezinde Sociëteit aufgeführt, obwohl er nie ihr Mitglied war. Für mich ist diese Tafel so etwas wie die „Geburtsurkunde“ des Baptismus.⁸

⁸ An die englischen Exulanten erinnerte bis in die 60er oder 70er Jahre in Amsterdam am Rembrandtsplein eine kleine Gasse: Engelsche Pelgrimsteeg. Leider fiel sie dem Café l'Opera zum Opfer. Nur die zur Amstel führende Bakkerstraat ist geblieben und erinnert an Jan Munters Backhaus.

Als Johann Gerhard Oncken, der Begründer des kontinentalen Baptismus, dessen 200. Geburtstag wir in diesem Jahr feierten, zur Taufertümmnis kam, gab man ihm den Rat, dem Beispiel von John Smyth zu folgen. Glücklicherweise tat er das nicht, sondern wartete sieben (!) Jahre, bis sich in dem auf der Durchreise nach Halle befindlichen baptistischen Theologieprofessor aus USA, Barnas Sears, der Mann fand, der ihn und sechs Gleichgesinnte, darunter seine Frau Sarah, am 22. April 1834 in der Elbe bei Hamburg taufte.

Das Untertauchen ist heute bei den Baptisten die in der Regel geübte Taufpraxis. Sie geht zurück auf den zweiten baptistischen Zweig in England, die Particular Baptists. In einer Puritanergemeinde kam die Tauffrage auf. Weil man von den Rijnsburger Kollegianten in Holland gehört hatte, dass sie durch Untertauchen taufen, schickte man 1633 einen des Holländischen mächtigen Mann über den Kanal, der dort getauft wurde und dann in der Heimat seine geistlichen Geschwister taufte. Beide baptistischen Zweige sind in England längst vereinigt. Wie die Kollegianten zur Untertauchtaufe kamen, konnte ich noch nicht ermitteln.

Die gut 80 Jahre jüngeren Baptisten sind ein selbständiger Zweig des Täuferums, über dessen Polygenesis heute allgemein Klarheit herrscht. Aber ohne einen Einfluss der älteren Taufgesinnten ist das Aufkommen der Baptisten nicht vorstellbar. Wir sind geistliche Verwandte, das spüren wir häufig. Aber unter Verwandten gibt es auch manches Familiengespräch. Wenn ich als Baptist ein mennonitisches Gemeindehaus betrete, kommt sehr schnell die Frage nach unseren Unterschieden auf und mir wird gesagt: „Ich verstehe nicht, dass ihr Baptisten so viel Wert auf die Form der Taufe legt!“. Darum war mir interessant, dass die Kapelle der ältesten Täufergemeinde der Welt in Langnau-Kehr im schweizerischen Emmental ein „baptistisches“ Baptisterium hat. Sie stellt es ihren Täuflingen frei, in welcher Form sie getauft werden wollen.

Wenn heute viele Freikirchen die Glaubens- oder Bekenntnistaufe üben, heißt das aber nicht, dass über die Taufe, ihre Praxis und Bedeutung völlige Klarheit herrscht. Mit Problemen begann die Täuferbewegung und der Probleme gibt es bis heute unzählige. Ich kann und will mich auf einige Beispiele beschränken, die zum Nachdenken und Gespräch anregen können.

Taufe und Gemeinde

Im Neuen Testament fanden – außer beim Pfingstereignis – die Taufen im häuslichen Kreise statt, der „Kämmerer“ wurde einfach unterwegs getauft und die ersten „Taufgesinnten“ nahmen jede sich bietende Gelegenheit

wahr nach dem Motto: „Da ist Wasser, was hinderts, dass ich mich taufen lasse?“ (Act 8,36). Hubmaier hatte allerdings schon eine Ordnung für den Taufgottesdienst der Gemeinde entworfen. Er erwartete vom Täufling die Zustimmung auf die drei Artikel des Apostolikums, zur Absage an den Teufel, zur Bereitschaft, sich der Gemeindegerechtigkeit zu unterstellen und der Erklärung, freiwillig die Taufe zu begehren, der Christlichen Kirche einverleibt zu werden und die Verzeihung der Sünden zu empfangen. Leider beschreibt er nicht die Form des Taufvollzuges, beruft sich nur darauf, „wie wir uns derselben zu Nikolsburg und anderswo gebrauchen.“ Vermutlich taufte er, wie er es schon in Waldshut tat, durch Begießen.⁹ Im 1. Timotheusbrief (6,12) ist von einem „guten Bekenntnis vor vielen Zeugen“ die Rede, das oft als Taufbekenntnis gedeutet wird.

Ein Besucher der diesjährigen ProChrist-Evangelisation fand am Ausgang eine Schrift, in der die, die sich für die Christusbefolgung entschieden haben, ermuntert werden, sich nun auch öffentlich vor der Gemeinde durch die Taufe zu Christus zu bekennen.

Wir empfinden die Anwesenheit der Gemeinde als Zeugenschaft als gesunde Regel, zumal für fast alle Denominationen mit der Taufe die Aufnahme in die Gemeinde verbunden ist.¹⁰ Aber ist nach dem Neuen Testament die versammelte Gemeinde für die Taufhandlung unabdingbar? Darüber diskutiert man z.Zt. in der Evangelischen Kirche. Unter der Überschrift „Rache an den Distanzierten“ hieß es in den „Evangelischen Kommentaren“ (1/2000, S. 39): „Immer mehr evangelische Seelsorger weigern sich, neben regulären Gemeindegottesdiensten eigens erbetene Kasualgottesdienste anzubieten. Damit stoßen sie gegen protestantische Grundüberzeugungen.“ Wer sein Kind taufen lassen will, soll es im Gemeindegottesdienst tun! Abgesehen von unserem täuferischen Hinterfragen der Säuglingstaufe: ist eine Taufe, die für jede Kirche doch *die* Taufe ist, die in die viel zitierte „Gemeinschaft der Getauften“ führen soll, eine Privatangelegenheit? Der Evangelische Erwachsenenkatechismus schreibt: „Die Taufe ist nicht ein privates Familienfest, sondern ein Akt, der die Gemeinde angeht. Deshalb soll sie auf jeden Fall in der Kirche stattfinden, am besten im Gemeindegottesdienst oder in einem besonderen Taufgottesdienst.“¹¹

⁹ Balthasar Hubmaier. Ein Form ze / Tauffen im wasser / die vnnerrichteten / im glauben. / D. Balthasar Hubmör von Fridberg. / Nicolspurg. / Die warhayt ist vntödtlich. / 1527. Ausgabe Gunnar Westin und Torsten Bergstein, Balthasar Hubmaier, Schriften, Gütersloh 1962, S. 348.

¹⁰ Die Freien evangelischen Gemeinden sehen allerdings keinen unmittelbaren Zusammenhang von Taufe und Gemeindeaufnahme.

¹¹ Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Kursbuch des Glaubens, 1. Aufl., Gütersloh 1975, 2.5.3 Taufe. 7. Wie wird die Taufe vollzogen? S. 1079.

Gegenteiliger Ansicht waren John Nelsen Darby und Carl Brockhaus. Für sie war die Taufe Ausdruck der Beziehung des Einzelnen zu Gott, im Gegensatz zum Brotbrechen, dem Mahl der Gemeinde. Die Taufe ist bei der von ihnen geprägten Brüderbewegung wie bei den Freien evangelischen Gemeinden nicht Voraussetzung zur Aufnahme in die „Gemeinschaft“. Typisch dafür sind die Privattaufen in Privatwohnungen. Erst durch den baptistischen Einfluss wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in Gemeindehäusern Taufgelegenheiten eingebaut. Wie Darby praktiziert die englische Brüderbewegung bis heute die Säuglingstaufe. Die von den deutschen „Brüdern“ geübte Gläubigentaufe bezeugt die Selbständigkeit von Carl Brockhaus gegenüber J. N. Darby.¹²

Eine weitere Frage ist: Geht es unbedingt um die konkrete Ortsgemeinde? Der Evangelische Erwachsenen Katechismus erklärt: „Der Leib Christi ist nicht mit einer Konfession identisch, er reicht über Grenzen der einzelnen Kirchen hinaus.“¹³

Um 1970, als die Bewegung der „Jesus People“ auf dem Höhepunkt stand, fanden in der Hamburger Ernst-Merck-Halle große Jugendgottesdienste mit Massentaufen statt. Ein baptistischer (!) Jugendpastor berichtete darüber: „Wir taufte sie in den unsichtbaren Leib Christi.“ Diese ausgesetzten Findelkinder wurden dann zu einem Problem der Gemeinden an ihrem Heimatort.

Eine Taufe in der einen Christenheit?

Karl Barth hat seinen leidenschaftlichen Aufruf *gegen* jede „Wiedertaufe“ „allen römischen, aber auch den vermeintlich evangelischen Wiedertäufern aller Spielarten vorweg ins Stammbuch geschrieben“.¹⁴ Die Römisch-katholische Kirche kennt die „Konditionaltaufe“ für den Fall, dass die erste Taufe nicht rite vollzogen ist. Seit dem II. Vatikanischen Konzil wird sie allerdings kaum noch praktiziert. Immerhin haben erst im September 1998 die die Kindertaufe vollziehenden Kirchen der ACK Baden-Württemberg erklärt, bei Übertritten die empfangene Taufe der verlassenden Kirche anzuerkennen.¹⁵ Sie folgen damit der „Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Erzbistum Köln sowie

¹² Angaben nach Telefongesprächen mit A. Jung und G. Jordy nach dem Vortrag von Gerhard Jordy: „Carl Brockhaus: ein Vater der Deutschen Brüderbewegung.“ Wiedernest. 13. Mai 2000. Begegnungstag zu „200 Jahre John Nelson Darby“.

¹³ S. Anm. 11, S. 1082.

¹⁴ AaO., S. 25.

¹⁵ Ökumenische Rundschau, Nr. 2, April 1999, S. 253 f.

den Bistümern Aachen, Essen, Münster und Trier zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe“, unterzeichnet am 26. März 1996.

Der ehemalige reformierte Theologe Samuel Heinrich Fröhlich (1803–1857) gründete in der Schweiz etwa zeitgleich mit dem Aufkommen des kontinentalen Baptismus die „neutäuferischen“ Evangelischen Täufergerneinden. Er taufte zunächst „nur“ durch Begießen. An einigen Orten wurden „Fröhlichianer“ Baptisten. Oncken hatte sie durch Untertauchen (noch einmal!) getauft. Allmählich bestanden auch die „Fröhlichianer“ auf dem Untertauchen und taufte ihre eigenen Gemeindeglieder nach!

Die frühere Oberin des baptistischen Diakoniewerkes „Albertinenhaus“ in Hamburg, Martha Kropat, bekannte, im Alter von zehn Jahren „getauft worden ohne bekehrt gewesen zu sein.“ Darüber wurde sie nicht froh und fand nach 27 (!) Jahren einen Baptistenprediger, der ihren Gewissensqualen abhalf und sie auf das Bekenntnis ihres Glaubens taufte.¹⁶

Eine andere Lösung dieser Gewissensprobleme beschrieb die GEMEINDE ERNEUERUNG, Zeitschrift der Geistlichen Gemeinde Erneuerung in der Evangelischen Kirche¹⁷ unter der Überschrift „Täuferinnerungsfeier mit Untertauchen.“ Einige Glieder einer Kirchengemeinde haben einen bewussten Neuanfang mit ihrem Glauben gemacht. Jetzt wollen sie von ihrem Pfarrer „richtig“ getauft werden. Nach langen seelsorgerlichen Gesprächen entschließen sich Pfarrer und Gemeindeglieder zu einer „Täuferinnerungsfeier mit Untertauchen“. Der Pfarrer im Talar erinnert die im Wasser stehenden Gemeindeglieder an ihre Taufe mit dem Wort aus Römer 6,3: „Wisst ihr denn nicht, dass wir alle, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind?“ Danach tauchte er die Gemeindeglieder unter.

Der Pfarrer hatte sich bei seinem Dekan und Kreisdekan „Rückendeckung geholt“. Auf die Frage neugieriger Amtsbrüder, wie er das gemacht habe, antwortete er: „Wir sind in ein kleines Schwimmbad gegangen. Den Talar dazu habe ich mir von den Baptisten ausgeliehen, denn die haben Bleigewichte in die Säume eingenäht, damit der Talar nicht oben schwimmt.“ Kommentar eines Kollegen: „Die denken wirklich an alles!“

In der BRÜCKE berichtete¹⁸ Gudrun Harder im Oktober 1996 über „Ungewöhnliche Wege in der Taufpraxis“. In der Mennonitengemeinde Thomashof wollten noch nicht getaufte Umsiedler aus Russland nach längerem Taufunterricht nicht in der gemeindeüblichen Form getauft wer-

¹⁶ DIE GEMEINDE, 1957, Nr. 37, S. 7; 1972, Nr. 39, S. 15.

¹⁷ Nr. 66, Juli/August 1997, S. 14 ff.

¹⁸ BRÜCKE, Mennonitisches Gemeindeblatt, 11. Jahrg. Nr. 10/1996, S. 145.

den. So gab es eine Taufe im Rhein (Wolfgang Uolimann seligen Angedenkens!) und einige Zeit danach eine in einem Baggersee, sogar durch die Verfasserin, weil eine Frau unbedingt durch eine Frau getauft werden wollte. Ein Taufbewerber war erst zehn Jahre alt. Die Gemeinde musste sich klar werden: Wer darf taufen? Nur Männer? Nur Älteste? Nur Prediger? Oder auch ganz einfache Gemeindeglieder? Was tun, wenn ein Zehnjähriger sich zur Taufe meldet? Auf dem Thomashof befragte man sorgfältig das Neue Testament und stellte dabei fest: „Wir fanden aber sehr wenig genaue Anweisungen zur Taufpraxis. Eindeutig ausgesagt ist da nur, dass „Gläubige“ getauft werden sollen. Aber wer ist „gläubig“? Ist ein Zehnjähriger nicht noch zu jung, um die ganze Tragweite seiner Taufe zu erfassen?“ Er wurde getauft!

Mein jüngster Täufling war auch *noch* zehn Jahre alt, als ich ihn 1982 taufte. Aber mit penetranter Hartnäckigkeit hatte er zwei Jahre lang zuvor immer wieder an meiner Tür geklingelt und gefragt, ob er endlich alt genug sei, getauft zu werden. Er steht heute noch zu seinem Bekenntnis. Für diesen Vortrag habe ich mich in seiner Gemeinde erkundigt!

Ich bin mit dreizehn Jahren getauft worden. Das Taufalter habe ich gelegentlich in Frage gestellt. Meine Bedenken schwanden, als ich mich erinnerte, mit welcher Glaubensgewissheit ein noch jüngerer Sonntagschüler nach schwerer Krankheit starb.

Baptistische Eltern leben in dem Zwiespalt, keinen Druck auf die Kinder auszuüben, wenn sie aber durch die Atmosphäre in Familie und Gemeinde sich zur Taufe melden, haben sie die Befürchtung, sie seien zu jung. Andererseits möchte man auch den „Kairós“, den rechten Zeitpunkt, nicht verpassen und erleben, dass sie gar nicht zur Gemeinde finden. Manche lassen sich als „Trockene Baptisten“ später, etwa vor der Hochzeit, in der Landeskirche taufen. Ist das dann eine Glaubens- oder Bekenntnistaufe?

Aber wir fragten nach der *einen* Taufe in der *einen* Christenheit. Eine von mir getaufte Frau schloss sich nach einem Ortswechsel einer anderen Gemeinde an und wurde dort „auf den Namen Jesu“¹⁹ (noch einmal) getauft. Es gibt auch taufende Kreise, die auf Grund der trinitarischen Formel dreimal untertauchen. Das tut auch der Katholische Priester an der neuen St. Christopherus-Kirche auf der Insel Sylt. In der letzten Karfreitag/Oster-Ausgabe berichteten die „Westfälischen Nachrichten“ aus Münster mit Bild über diese „Ganzkörpertaufe“ (so kann man es auch nennen): „Das Kind wird von seinen Windeln befreit und von seiner Mutter Pfarrer

¹⁹ Zur Jesus-only-Bewegung: Reinhard Hempelmann, Licht und Schatten des Erkekungschristentums. Ausprägungen und Herausforderungen pfingstlich-charismatischer Frömmigkeit. EZV-Reihe. Quell-Verlag Stuttgart 1998, S. 66.

Sprock in die Arme gedrückt der sich seiner Schuhe entledigt, die Socken abstreift und sich die Hosenbeine hoch gekrempelt hat. Mit dem Täufling schreitet er behutsam die Stufen ins Taufbecken hinab, das in Kreuzform gestaltet ist.“ „Den Täufling taucht er zwei mal ins Wasser, wobei er sein Gesicht auslässt. Beim Herabrufen des Heiligen Geistes ist auch sein Kopf im Taufwasser.“

Eine interessante Meldung brachte DIE GEMEINDE²⁰: Am 19. März fand in Eberswalde ein gemeinsamer Taufgottesdienst von Baptisten und Methodisten statt. Zwei methodistische und drei evangelisch-freikirchliche neue Gemeindeglieder wurden durch Untertauchen getauft!

Die Unabhängigkeit der Ortsgemeinden in manchen Denominationen spielt sicher auch eine Rolle, dass nicht alle „nichtkindertaufenden“ Gemeinden die Glaubenstaufen anderer Kreise anerkennen. Allerdings kommt es auch vor, dass einige Kreise die Taufe nach einem Abfall und erfolgtem Neubeginn der Nachfolge Jesu die Taufe wiederholen nach dem Wort aus der Offenbarung (2,5) „so denke nun daran, wovon du abgefallen bist, und tue Buße und tue die ersten Werke!“²¹

Die Einmaligkeit der Taufe in der *einen* und doch so pluralistischen Christenheit ist keine Selbstverständlichkeit! Im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland wird z.Zt. die größere Öffnung zur Gemeinde diskutiert. Auf der „Theologischen Woche“ seiner Pastoren in Frankfurt/M. wurde schon 1970 empfohlen, die in anderen Kirchen vollzogene Glaubenstaufe auch dann anzuerkennen, wenn sie nicht durch Untertauchen vollzogen wurde. Heute wird als mögliches Beispiel auf die Übereinkunft evangelischer Kirchen in Italien hingewiesen. Waldenser, Methodisten und Baptisten fragen bei einem Übertritt nach den „Früchten der Taufe“ und erkennen dann die volle Mitgliedschaft an. Auch Pastoren können in der jeweils anderen Kirche volle Dienste übernehmen. Ob aber diese „ultramontane“ Lösung von allen „cisalpinen“ Baptisten nachvollzogen werden kann, ist eine offene Frage.

Ist die Taufe – um den Ausdruck Heinrich-Heines zu benutzen – „Entreebillet“? Im Neuen Testament ist sie aus der Missionssituation zu verstehen. Mennoniten tragen eine besondere Last ihrer Geschichte. Ernst Crous²² schilderte es so: „Im 17. und 18. Jahrhundert lebten die Mennoniten unter Bedingungen ähnlich denen der Juden: Keine ‚Wiedertäufer‘

²⁰ Nr.7, 23. März 2000, S. 13.

²¹ Erich Geldbach, Taufe, Bensheimer Hefte 79, Ökumenische Studienhefte 5, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1996, S. 72, 77.

²² Ernst Crous, Die deutschen Mennoniten zwischen Pietismus und Rationalismus. In: Guy F. Hershberger, Das Täuferum. Erbe und Verpflichtung. Die Kirchen der Welt, Reihe 8, Band II, Ev. Verlagswerk Stuttgart 1963, S. 209, 217.

mehr, da sie ja keinen, der schon getauft, noch für sich werben durften.“ Nur wer diesen Hintergrund kennt, versteht den unter veränderten Umweltverhältnissen gefassten Beschluss der Danziger Mennoniten vom 2. Oktober 1870, der „Waffendienst, Mischehen und Übertritt Fremder zur eigenen Gemeinde“ frei gab. Seitdem gibt es also „ethnische“ Mennoniten und später dazu Gekommene!

Auf die gleiche Problematik stoßen wir im jüngsten Jahrbuch *MENNONITICA HELVETICA*, das den deutschsprachigen Täuferkirchen der welschen Schweiz gewidmet ist. Theodor Loosli beschreibt „Die Schule Moron“.²³ Sein Großvater Gottlieb Loosli wurde 1893 der erste Lehrer dort. Nach sieben Jahren wurde er Mitglied der Täufergemeinde: „Am Weihnachtstage des Jahres 1900 wurden beide Ehegatten in der Kapelle Moron [in deren Untergeschoss die Schule war!(M.B.)] in die Gemeinschaft der Mennoniten aufgenommen.“ (S. 48) Wie die Aufnahme erfolgte, wird nicht gesagt. Der letzte Abschnitt (S. 93) ist überschrieben: Missionarische Schule

Als unsere Vorfahren in den Jura flüchteten und sich ansiedeln wollten, stellte ihnen der Fürstbischof klare Bedingungen: Sie durften nicht Wohnsitz nehmen unter tausend Metern über Meer. Dazu war ihnen streng verboten, Anhänger für ihren Glauben zu gewinnen. Die Täufer hielten sich sehr strikte an diese Regelung. Also trieben sie keine Mission im Inland. Sie verlagerten ihre Evangelisationsarbeit ins Ausland: Nach Java und Irian Jaja, später auch in den Tschad und nach Ecuador.

Vor vielen Jahren besuchte ich einmal Samuel Gerber, La Pâturatte. Seine Mutter, Marianne, bereitete eine Tasse Tee. Unser Gespräch kreiste um die Mission in der näheren Umgebung. Mutter Gerber erschrak über unser „Ansinnen“. „Lasst das!“ belehrte sie uns, „wir können doch froh sein, dass sie uns in Ruhe lassen.“

Die bischöfliche Verordnung prägte unsere Leute bis in die innersten Fasern ihres Lebens. Die Bundesverfassung, schon seit 1848 in Kraft, proklamierte die Glaubensfreiheit. Trotzdem stehen wir noch heute vor dem merkwürdigen Phänomen, dass Heimatmission tabu sei.

Damals kannte man die Gentechnologie kaum. Und doch ereignete sich bei uns etwas Ähnliches. Der Fürstbischof pflanzte mit seinem Gebot in unsere Vorfahren ein Gen ein, das sich unaufhörlich weitervererbte bis in unsere Generation. Dessenungeachtet gab es Mission. Viele Eltern vertrauten ihre Kinder unserer Schule an. Es ist auffällig, wieviele nichtmennonitische Namen in den Schulrödeln enthalten sind. Ich möchte einige

²³ *MENNONITICA HELVETICA*, Bulletin des Schweizerischen Verein für Täufergeschichte / Bulletin de la Société Suisse d'Histoire Mennonite, 21/22 (1998/99), S. 37-55.

davon nennen: ... (Es folgen Namen deutsch- und französisch sprechender Familien).

Vielfältiges Taufverständnis

Ist die Taufe heilsnotwendig? Handelt Gott in dem „Bad der Wiedergeburt“? (Titus 3,51) wäscht sie Sünden ab? (Act 22.16), ist sie *nur* „Gehorsamsakt“?

Ein pfingstkirchlicher Pastor schreibt einem evangelisch-freikirchlichen Kollegen, der dessen Taufbuch rezensiert hat, als Erwiderung:²⁴ „Sie scheinen überrascht zu sein, daß ein Nichtbaptist und dennoch absoluter Vertreter der biblischen Glaubenstaufe die Baptisten, vor allem die deutschen Baptisten als Vertreter einer sakramentalen Taufauffassung einstuft und sie mit Katholiken in die gleiche Gruppe einer gewiß schlichten systematischen Denkart einreihet.“ Nach einer Bezugnahme auf neuere baptistischen Literatur schreibt er: „Meine Theologie ist anders. Ich vertrete eine nicht sakramentale Tauftheologie der Antwort.“ Er stellt also das angeblich „baptistische“ Taufverständnis in die Nähe katholischer Sakramentsauffassung.

In dem neuen baptistischen Taufbuch „Taufe und Gemeinde“ schreibt André Heinze: „Offensichtlich ist es für den Apostel (Paulus möglich, in einer äußerlichen Handlung wie der Taufe solch eine fundamentale heilsgeschichtliche Veränderung des Menschen zu glauben. Und damit steht er im Neuen Testament nicht allein. Die Zurückhaltung, in einem äußeren, weltlichen Geschehen tatsächliches Handeln Gottes zu erkennen, ist der Welt der Bibel fremd. Zu ihren Grundüberzeugungen gehört vielmehr, dass Gott ganz konkret im und durch das Wirken der Menschen handelt.“ Es folgt eine Reihe biblischer Beispiele aus dem Alten und Neuen Testament.²⁵

Unter den deutschsprachigen Baptisten gab es bis 1995 zwei Glaubensbekenntnisse, die „Rechenschaft vom Glauben“. Was die westdeutschen, schweizerischen und österreichischen Baptistenbünde bekannten, war den Gemeinden in der DDR zu „sakramental“. Sie legten einen stärkeren Ton auf den „Gehorsamsakt“ und formulierten einen eigenen, allerdings nicht engen, Taufartikel. Auf der Bundesratstagung in Bochum, nach der Wie-

²⁴ Klaus J. Hoffmann, Limburg, an Wolfgang Müller, Kassel, am 21.02.2000 zu FREIKIRCHENFORSCHUNG Nr. 9/1999, S. 296: Der Geist und das Wasser. Ein Gesprächsbeitrag über die Geistestaufe und ihr Verhältnis zur Wassertaufe in der Bibel und im deutschen Protestantismus. Verlag C. M. Fliß, Hamburg 1998.

²⁵ André Heinze, Taufe und Gemeinde. Biblische Impulse für ein Verständnis der Taufe. Oncken Verlag Wuppertal und Kassel 2000, S. 125.

dervereinigung der beiden deutschen Bünde, wurde am 26.05.1995 nach langen Beratungen eine neue Formulierung gefunden und „den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen bis weiterreichende gemeinsame Erkenntnisse gewonnen sind.“

Damit schließt sich der Ring zu der Amsterdamer Gruppe um John Smyth, die noch in Gainsborough, in England, 1607 vor Gott und vor einander gelobte, „nach bestem Vermögen in allen Wegen Gottes zu wandeln, wie er es uns offenbart hat oder noch zeigen wird; koste es, was es wolle.“

Beide Vorbehalte bekennen sich zur Vorläufigkeit unserer Erkenntnis, wie schon der Apostel Paulus um das „Stückwerk“ unseres Wissens und Erkennens wusste (1 Kor 13,9). Die genannten Beispiele haben gezeigt, dass oft menschliche Begrenzung die Ursache geistlicher Probleme ist. Die Frage, ob die Bekenntnistaufe immer noch aktuell ist, stellen wir in einer Zeit, in der einerseits so tausende Gemeinden in großer Zahl neu entstehen, andererseits die Unterschiede in den Kirchen geringer werden. Eine Antwort finden wir, wenn wir wie die Täuferväter von Zürich und Amsterdam möglichst vorurteilslos weiter im Neuen Testament forschen und für die Fragen der Gegenwart um Geistesleitung bitten.

Dann gilt es, auf die persönliche Gewissensbindung zu achten. Für deren Recht, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, haben wir uns so einzusetzen, wie es die taten, die uns im Glauben vorangingen und dafür sogar den Tod nicht scheuten. Probleme mit der Taufe und mit Getauften gab und gibt es stets in jeder christlichen Gemeinschaft. So lange in vielen „Mehrheitskirchen“ „die Kindertaufe häufig in einer offensichtlich unterschiedslosen Weise praktiziert“²⁶ wird, wie es die Lima-Konvergenzerklärung feststellt, so lange wird es Gewissensfragen geben, weil die „Wunde

²⁶ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des ökumenischen Rates der Kirchen. Bonifatius-Druckerei Paderborn und Verlag Otto Lembeck, 9. verb. Auflage 1984, S. 17. Dazu eine Stimme aus den Landeskirchlichen Gemeinschaften: Dr. theol. Heinzpeter Hempelmann, Direktor des Theologischen Seminars der Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell, Missionarischer Gemeindeaufbau im Horizont der Postmoderne: Ein Plädoyer für die Zukunft der Landeskirchlichen Gemeinschaften als ‚Kirchen alternativen Stils‘ in: H. Stadelmann (Hg.), Bausteine zur Erneuerung der Kirche. TVG Brunnen Verlag 1998, S. 268, (s. Rezension in diesem Jahrbuch): „Die nahezu schranken- und bedenkenlos gehandhabte Taufpraxis ist Ausdruck eines [...] Versorgungs- und Anspruchsdenkens, dem die Volkskirche nachkommt und durch das sie ihren Mitgliedern gegenüber ihre Existenzberechtigung ausweist. Diese problematische Taufpraxis wird dann noch theologisch legitimiert durch den Begriff von Taufe als Ausdruck der gratia praeveniens (vorauslaufende Gnade) des seine Gnade bedingungslos schenkenden Gottes.“ Andererseits weisen die Volkskirchen gern hin auf die sich häufende Zahl Herangewachsener, die die Taufe begehren.

am Leibe der Kirche und Krankheit der Getauften“ (Karl Barth) schmerzt. Solange können sich die „Früchte der Taufe“ nur unter erschwerten Bedingungen entwickeln. Weil nach dem Neuen Testament der Glaube der Taufe vorangeht, sollten wir im ökumenischen Miteinander statt von der „Gemeinschaft der Getauften“ von der „Gemeinschaft der Glaubenden“ sprechen, denn der Glaube an den gemeinsamen Herrn verbindet über Unterschiede hinweg.

Was vor 475 Jahren begann, war ein neuer Anfang. Ziel bleibt, was Menno Simons vor Augen stand: die Gemeinde Jesu Christi „ohne Flecken und Runzeln“. Die allerdings wird es erst in der Vollendung geben, dann auch keine „fragwürdigen“ Probleme mehr (Joh 16,23), auch nicht über „die Taufe“, die wir mit so viel näheren Bestimmungen versehen. Noch aber gilt das Gebot des Auferstandenen, einzuladen in seine Nachfolge, zu taufen und zu lehren. Dabei bleiben wir selbst Jünger, Schüler, Jesu, die durch lehren lernen.

Anhang

Brief Luthers²⁷ mit Anweisungen zur Taufe eines jüdischen Mädchens²⁸

Dem beliebten Bruder Heinrich Genesius, treuem Diener der Gemeinde in Icktershausen, in Gott geliebt, Gnade und Friede in Christus.

In betreff der Taufe des jüdischen Mädchens, mein lieber Heinrich, bin ich mit Euch derselben Meinung, dass es ganz mit Leinentüchern bedeckt getauft werde, und zwar in der Weise, in welcher man sich in unseren Bädern der Leinentücher bedient, die man Badetuch nennt. Darum wäre dies mein Wunsch, dass sie in einer großen weiten Wanne voll Wasser stehend und mit einem Leinentuch ehrbahr verhüllt mit Wasser übergossen wird oder auch, wenn sie mit dem selben Tuch bekleidet im Wasser sitzt, mit dem Haupt durch dreimalige Eintauchung untergetaucht wird. Ja, es sollte auch die Wanne selbst verborgen sein, indem man auf allen Seiten Vorhänge um sie zieht, in der Weise, wie man auch die Hausbäder zu verhängen pflegt.

Ich glaube, dass daher auch noch die Sitte aus der alten Kirche auf uns gekommen ist, dass wir nämlich die Kinder, die ja auch jetzt noch ohne Scheu nackt getauft werden, mit einem solchen Leinentuch bekleiden, dem sogenannten Westerhemd, weil nämlich ursprünglich alle Christen in einem solchen Kleid getauft wurden. Daher heute noch der Sonntag nach Ostern

²⁷ WA Br 5. 452. 1-28.

²⁸ Nachträglich machte mich dankenswerterweise Prof. Dr. Volker Stolle, Oberursel, auf diesen Brief Luthers aufmerksam.

der Weiße Sonntag oder Sonntag in weißen Kleidern heißt, weil die Getauften dieses Kleid nach ihrer Taufe die ganze Woche hindurch trugen. Auch ist nicht anzunehmen, dass das jüdische Volk so arm war und dass Christus selbst mit seinen Aposteln so ohne Scham gewesen ist, dass sie die Erwachsenen nackt getauft hätten.

Dazu kommt noch, dass wir auch den Verstorbenen ein solches Kleid anziehen zur Erinnerung an unsere Taufe, mit der wir in den Tod Christi getauft werden, so dass dadurch sowohl im Tode als auch in der Taufe die Auferstehung von dem Tode bezeugt wird, da ja die Taufe nicht anderes ist als ein Tod zum künftigen Leben.

Doch sehet ja zu, dass das Mädchen nicht den Glauben an Christus heuchelt; denn dieses Geschlecht ist voll Verstellung und Trug. Nicht, dass ich zweifelte, dass der Rest Abrahams noch da sei, der zu Christus gehört, sondern weil bisher die Juden unsern Glauben verschiedentlich verspottet haben. Ermahnt sie deshalb, dass sie nicht unselig sich selbst täusche. Sollte sie aber aufrichtig erfunden werden, so wünsche ich ihr Gnade und Beständigkeit. Und Ihr könnt ihr in meinem Namen meinen Gruß in Christus und meine liebe Verbundenheit übermitteln. Gehabt Euch wohl im Herrn.

Aus meiner Einsiedelei, am 9. Juli 1530. Euer Martin Luther.